



Einschreiben

Frau
Bundesrätin Doris Leuthard
Eidg. Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Kochergasse 10
CH-3003 Bern

Unser Schreiben vom 15. August

Sehr geehrter Frau Bundesrätin Leuthard

Auf unser letztes Schreiben an Sie haben wir von Ihnen leider keine Antwort erhalten. Mag es sein, dass Sie uns zu den Taliban zählen? Gerne versichern wir Ihnen, dass wir normale Bürger eines schönen Kantons sind, welcher sich nicht zu Unrecht rühmt, den guten Schweizer Durchschnitt abzubilden. Wir setzen uns einfach hartnäckig dafür ein, dass intelligente Bürger und Politiker zusammen eine politisch verfahrenere Situation mithilfe eines brauchbaren Sachinstruments entflechten.

Seit nunmehr Jahren attestiert man der IG-BREGO von Gemeinde- REPLA- und Kantons- bis Bundesebene, dass unsere Analyse zum Fluglärm sachlich richtig und die daraus abgeleiteten Forderungen berechtigt seien. Trotzdem ändert sich an den Missständen nichts. Die dafür verantwortliche Ursache ist – ungesagt allen bewusst - politischen Ursprungs: der Schweizerische Grundsatz der Gleichheit wird ebenso mit Füßen getreten wie der Freiheitsbegriff, welcher sich logischerweise am Wohlergehen aller orientieren muss. Gerechtigkeit entsteht, wenn alle in gleicher Weise über Freiheit verfügen. Ebenfalls werden Sie mit uns einig gehen, dass dazu die Freiheit des einen die Freiheit des anderen nicht beschneiden darf.

Der Umgang mit dem Verursacher- und Nutzenprinzip lässt direkt erkennen, welche Achtung die Verantwortlichen des SIL-Prozesses dem staatstragenden Wert der Freiheit zugestehen. Ist dieser Wert ein für alle gültiges Gut? Wird seine Geltung und Umsetzung mit grösstmöglicher Gerechtigkeit und Fairness angestrebt?

Nein, ganz und gar nicht.

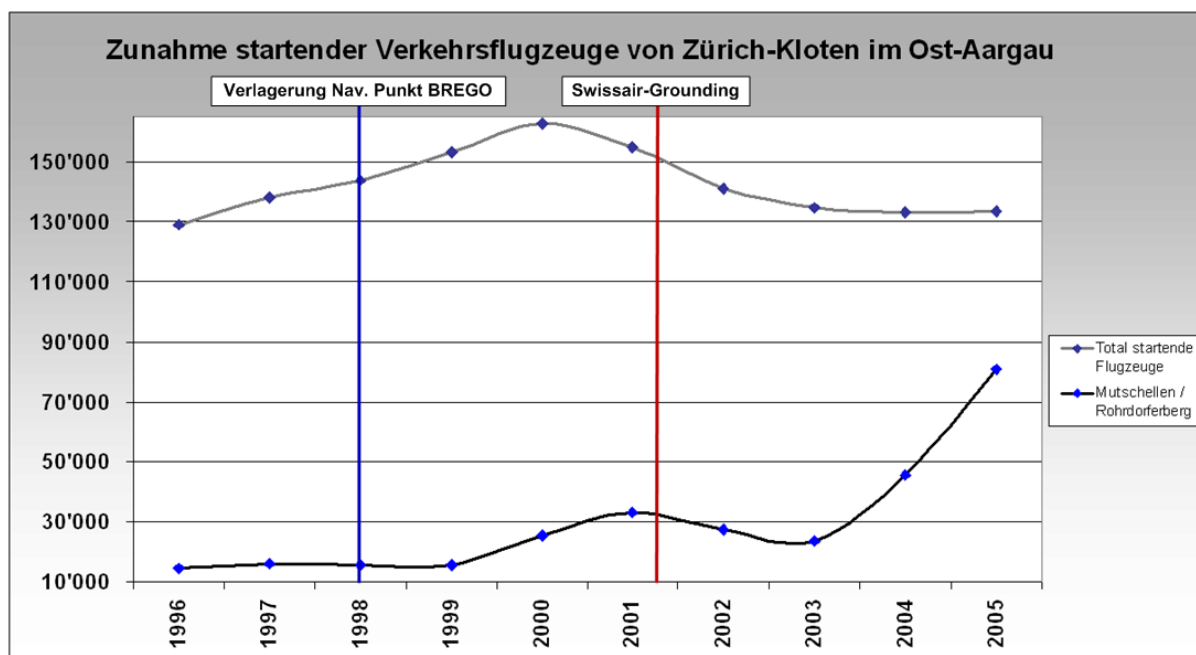
Freiheit im Zusammenhang mit dem Zürcher Flughafen heisst für den Kanton Zürich und den Bund vielmehr Steuerbefreiung für Kerosin, reduzierte Flughöhen zur kompromisslosen Kostensenkung – oder der Verzicht auf Starts straight Süd sowie die Vermeidung vom Überfliegen der Stadt Zürich.

Es wird dafür lieber im grossen Bogen über den Kanton Aargau (Region Mutschellen) geflogen, was anerkannter Massen einem Export von Fluglärm in den Nachbarkanton gleich kommt und mit der Vermeidung von unnötigen Schadstoffemissionen ebenfalls wenig zu tun hat.

Statt fairer Lastenverteilung durch die längst fällige Realisierung eines technisch nachweislich machbaren An- und Abflugregimes, welches auch auf alle Anrainerkantone Rücksicht nähme, werden die vom politischen Prozess direkt ausgeschlossenen Nachbarkantone weiterhin geradezu höhnisch übergangen. Grundlegende und staatstragende Werte unseres Landes werden so mit Füssen getreten.

Zu der Zeit als das vorläufige Betriebsreglement (vBR) festgelegt wurde, waren Sie noch nicht im Bundesrat. Nun, als Vorsteherin des federführenden Departements, haben Sie die Verantwortung, den SIL-Prozess sauber und fair umzusetzen. Leider ist abzusehen, dass dies noch einige Zeit dauern wird und somit die erarbeiteten Verbesserungen im Flugregime – sollten sie denn jemals umgesetzt werden – noch lange auf sich warten lassen.

Allerdings ist es nicht so, dass sich vorher nichts verändern liesse, so man denn Willens wäre, etwas zu tun. Bis jetzt hat allerdings weder das BAZL noch der Flughafen irgendeine Anzeichen dafür gezeigt. Im Gegenteil, das BAZL versteift sich auf die Aussage, dass der Flughafen vor dem definitiven Entscheid des Bundesrates nicht verpflichtet sei, Gesuche zur Anpassung der Flugrouten zu stellen. (BAZL Brief 16.9.2011) Und wie Sie aus nachfolgender Graphik erkennen können, hat sich die Anzahl Flugbewegungen in unserer Region während der langen Verhandlungszeit stetig und drastisch erhöht: Honi soit qui mal y pense!



Der Flughafen hat in dieser Zeit den Navigationspunkt verlagert (vom freien Feld über unsere Dörfer und Siedlungen), Abflugrouten geändert oder eingestellt, Flughöhen gesenkt, Abdrehpunkte verschoben etc., ohne nur ein einziges Mal die Bevölkerung oder die politischen Behörden zu informieren, geschweige denn, zu konsultieren. So gab es damals z.B. die Abflugroute „L“, welche direkt über den Heitersberg nach Westen führte. Diese Route wurde eingestellt und die Flieger (ca. 40'000 p.a.) sang- aber leider nicht klanglos auf die Route „K“ über Bergdietikon, Bellikon, Widen verschoben. Im SIL-Prozess hat sich nun erwiesen, dass genau diese annullierte Route „L“ über das am wenigsten dicht besiedelte Gebiet führt, weswegen sie als neue Abflugroute S28_1001 wieder aufgeführt wird!

Die vorzeitige Implementierung dieser geplanten Route und damit einhergehend die Rückverlagerung des Navigationspunktes BREGO würde einen grossen Teil des Fluglärms über den bewohnten Gebieten des Ostaargaus auf einen Schlag beseitigen!

Diese Routenänderung ist möglich! Aber dafür muss das BAZL dem Flughafen die entsprechenden Vorgaben stellen. Die seinerzeitige Verschiebung aller Flüge von „L“ auf „K“ war ebenfalls „über Nacht“ möglich; weswegen sollte die neue, praktisch identische Route S28_1001 nicht ebenfalls sofort einführbar sein?

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, in diesem Sinne etwas für „Ihren“ Kanton zu tun und das BAZL entsprechend zu instruieren. Wenn man sieht, in welchem Ausmass sich Flughafen, Kanton Zürich und dort ansässige, politische Parteien für das Wohl ihrer Bevölkerung im Süden des Flughafens einsetzen, denken wir, dass ein kleiner Effort zugunsten der hiesigen Aargauer-Wohnbevölkerung ebenfalls gerechtfertigt ist - selbst wenn weder das BAZL noch der Flughafen im jetzigen Zeitpunkt dazu theoretisch verpflichtet sind.

Wir freuen uns darauf, dass nach den eidgenössischen Wahlen 2011 Taktik und Ranküne nun in den Hintergrund treten, und sich die Politik wieder mutig, nüchtern und besonnen ihren Sachgeschäften zuwenden kann.

Mit freundlichen Grüssen

Namens der IG-BREGO

Rolf Inderbitzi

Thomas Winkler

Irene Bossard

Barbara Gmür

Silvan Esslen

Heinz Lienhard

Kopie:

- Regierungsrat Peter C. Beyeler